

COVID-19, 13. März 2020

## **Merkblatt zur Notfallbetreuung für Eltern und Erziehungsberechtigte**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schüler der Kindergärten und Primarschulen der Stadt Zürich

Der Bundesrat und das Volksschulamt des Kantons Zürich haben am Freitag, 13. März 2020, bekannt gegeben, dass der Präsenzunterricht an allen Schulen ab nächstem Montag, 16. März 2020, untersagt ist. Damit ist die Schulpflicht vorübergehend ausgesetzt. Diese Massnahme gilt für alle öffentlichen und privaten Schulen bis Donnerstag, 9. April 2020. Gleichzeitig ist es den Kantonen erlaubt, eine Notfallbetreuung sicherzustellen.

Wir bitten Sie, Ihr Kind bzw. Ihre Kinder zuhause zu behalten und nicht in die Schule zu schicken. Die Schule wird in den kommenden Tagen mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern Kontakt aufnehmen und ihnen mitteilen, in welcher Form sie von zuhause aus lernen können.

Für Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- und Primarstufe, die nicht zu Hause betreut werden können, werden die Schulen der Stadt Zürich bis zum Start der Frühlingsferien am Donnerstag 9. April 2020 eine Notfallbetreuung anbieten. Auf der Sekundarstufe wird keine Betreuung angeboten.

Die Notfallbetreuung richtet sich ausschliesslich an Eltern/Erziehungsberechtigte, die aus einem zwingenden Grund auf schulische Betreuung angewiesen sind. Der Bedarf muss nachgewiesen und begründet werden.

Dies gilt insbesondere für Eltern mit einem Beruf in einem Bereich, der die vitalen Leistungen unserer Gesellschaft sicherstellt (Gesundheitswesen, Sanität, Polizei, Feuerwehr, Wasser- oder Stromversorgung),

Bei einer akuten Notlage entscheidet die Schulleitung im Einzelfall.

Kinder, die krank sind und/oder im Haushalt mit einer erkrankten Person leben, dürfen die Notfallbetreuung nicht besuchen.

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über das Vorgehen zur Notfallbetreuung:

**1. Sistierung der Regelbetreuung**

Mit sofortiger Wirkung (per 16. März 2020) wird die Regelbetreuung in den Schulen ausgesetzt, die laufenden Betreuungsvereinbarungen werden für die Dauer der Massnahme sistiert. Es sind keine Kündigungen/Mutationen seitens Eltern notwendig. Dies gilt auch für Kinder, die Tagesschulen 2025 oder eine städtische Sonderschule besuchen.

**2. Dauer und Umfang der Notfallbetreuung**

Die Notfallbetreuung ist für den Zeitraum vom 16. März bis 9. April 2020 (Gründonnerstag) vorgesehen. Bei weiteren Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 werden Sie informiert.

Die Notfallbetreuung wird von 08.00 bis 16.00 Uhr inkl. Mittagsverpflegung gewährleistet und erfolgt durch das Schulpersonal (Lehr- oder Betreuungspersonen). Es wird ein Einheitstarif von Fr. 10.- je Betreuungstag verrechnet.

**3. Anmeldung für die Notfallbetreuung**

Um die Personaleinsatzplanung und die Verpflegung gewährleisten zu können, bitten wir Sie, das Formular «Anmeldung Notfallbetreuung» pro Kind und für die kommenden vier Wochen auszufüllen und möglichst bis Dienstag, 17. März 2020, in Papierform in Ihrer Schule abzugeben.

**4. Ferienbetreuung in den Frühlingsferien**

Die aktuell gebuchten Ferientage bleiben vorerst gültig. Die Durchführung wird aktuell durch das Schulamt geprüft. Die betroffenen Eltern erhalten bis spätestens 27. März 2020 weitere Informationen.

**5. Kontaktpersonen bei Fragen zur Notfallbetreuung**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung oder an das Schulleitungssekretariat Ihrer Schule (die Tel-Nr. und E-Mail finden Sie auf der Homepage Ihrer Schule).